

### Freiraumplanerische Standards - Spielplätze

**KATEGORIEN DES RÄUMLICHEN LEITBILDES:**

- 1 Altstadt und historische Vorstädte
- 2 Blockrandbebauung der Vorgründerzeit, der Gründerzeit und des 20. Jahrhunderts
- 3 Dörfliche Baustrukturen am Stadtrand und an historischen Einfallstraßen
- 4 Straßenrandbebauung am Stadtrand und an Einfallstraßen mit zentralörtlicher Funktion
- 5 Mehrgeschossige dichte Wohnbebauung in Form von freistehenden Volumen
- 6 Mehrgeschossige dichte (straßen-) raumbildende Wohnbebauung
- 7 Verdichtete Wohngebiete mit mäßiger Höhenentwicklung
- 8 Villenviertel und offene mehrgeschossige Bebauung im Straßenraster
- 9 Durchgrünte Wohngebiete mit offener Bebauung
- 10 Einfamilienhaus- und Villenbebauung im Murraum
- 11 Einfamilienhaus- und Villenbebauung im Grüngürtel
- 12 Betriebsgebiete für Industrie, Gewerbe, Produktion und Forschung
- 13 Handels-, Büro-, Dienstleistungszonen, Einkaufszentren
- 14 Sondergebiete für öffentliche und private zentrale Einrichtungen

THEMA	STANDARD	ERLÄUTERUNG	KATEGORIE DES RÄUMLICHEN LEITBILDES													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>SPIELPLÄTZE</b>	<b>Anlage</b> von Kleinkinderspielplätzen in den Innenhöfen.	In den kleinen Höfen der Blockrandbebauungen können nur für Kleinkinder, Spielmöglichkeiten eingerichtet werden, da die Flächengröße für die vielfältigen Nutzungsanforderungen nicht ausreicht.		x												

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
<b>SPIELPLÄTZE</b>	<p><b>Mindestgröße</b> von Kinderspielplätzen: 5m<sup>2</sup>/Wohnung bzw. mind. 150 m<sup>2</sup> pro Spielplatz gemäß Steiermärkisches Baugesetz.</p>	<p>Eine bestimmte Mindestgröße ist notwendig, damit der Spielplatz seine Funktionen erfüllen kann.</p>			x	x	x	x	x	x	x					x	
	<p>Die <b>ÖNORM B 2607</b> ist hinsichtlich Lage und Standort, Barrierefreiheit, Förderung von Sinneswahrnehmung und Bewegung sowie Detailplanung verpflichtend.</p>	<p>In der ÖNORM B 2607 werden die grundlegenden Faktoren, die bei der Planung von Kinderspielplätzen notwendig sind, berücksichtigt.  Im Gebiet der Blockrandbebauung gilt dieser Standard wenn ganze Blöcke umgestaltet werden und die Parzellierung aufgehoben wird.</p>		x	x	x	x	x	x	x	x						x
	<p>Berücksichtigung von <b>Spielmöglichkeiten</b> für Kinder und Jugendliche auch abseits des Spielplatzes entlang von Erschließungsflächen, bei Hauseingängen, etc.</p>	<p>Kinder spielen nicht nur auf ausgewiesenen Spielplätzen, sondern nutzen das gesamte Wohnumfeld für ihr Spiel. Dies gilt es bei der Planung der Wohnanlage zu berücksichtigen.</p>		x	x	x	x	x	x	x	x						x
	<p>Berücksichtigung <b>vielfältiger Nutzungsaspekte</b> bei der Gestaltung der Spielplätze.</p>	<p>Mädchen haben oft andere Spiel-, Sport- und Beschäftigungsinteressen als Burschen. Ein entsprechendes Angebot fehlt auf den Spielflächen häufig. Geschlechtssensible Planung gestaltet Räume derart, dass sie auch von Mädchen leichter angeeignet werden können und ihren Spielinteressen entgegenkommen.</p>		x	x	x	x	x	x	x	x						x

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>SPIELPLÄTZE</b>	<p><b>Organisation von bauplatzübergreifenden Spielplätzen</b> für Kinder von 6 bis 12 Jahren und Jugendliche ab 30 Wohneinheiten mit einer Mindestgröße von 500 m<sup>2</sup>. Ab 50 Wohneinheiten ist die Fläche um 10 m<sup>2</sup> je Wohneinheit zu vergrößern.</p>	<p>Ältere Kinder und Jugendliche haben einen größeren Aktionsradius und wollen oft nicht mehr in unmittelbarer Nähe der Wohnung spielen. Sie treffen auf Freunde aus der Nachbarschaft und brauchen für ihre bewegungsintensiven und oft auch lauten Spiel- und Sportarten Freiflächen abseits von Wohnsiedlungen.</p>		x	x	x	x	x	x	x	x					x
	<p>Die <b>Mindestbreite</b> von Spielplätzen beträgt 8 m. Restflächen wie Mindestabstandsflächen laut Bauordnung oder Abstandsflächen zu Verkehrswegen eignen sich nicht als Spielplätze.</p>	<p>Ein Spielplatz braucht genug Raum für die verschiedenen Arten von Spielen. Schmale Streifen sind als "legitimierte" Kinderspielorte ungeeignet.</p>		x	x	x	x	x	x	x	x					